

## 1. Gegenstand des Dienstleistungsvertrags

Der Geschäftspartner bewirbt in seinem eigenen Internetangebot ein Live-Kamera-System mit Chat. Die Inhalte und Darstellungen obliegen dem Geschäftspartner. Der Dienstleister übernimmt für die hier gemachten Aussagen und Darstellungen keine Haftung. Der Dienstleister betreibt und betreut im Auftrage des Geschäftspartners das Dialogsystem, auf welches der Rechner des Geschäftspartners die Kunden weiterleitet. Für die Gestaltung der zur Verfügung gestellten Seiten ist der Dienstleister zuständig. Der Dienstleister verpflichtet sich, das Internet Dialogsystem für die Dauer des Vertragsverhältnisses kalendertäglich zwischen 08:00 und 04:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister sagt eine Erreichbarkeit des Webangebots von 95% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Dienstleisters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), ausfällt. Der Dienstleister stellt sicher, dass dem Geschäftspartner werktags zwischen 10:00 und 18:00 Uhr ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, regelmäßig seine Arbeitsleistung einzubringen.

## 2. Bildmaterial

Das vom Dienstleister zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf ausschließlich im benannten Live-Kamera-Dialogsystem und zu dessen Bewerbung genutzt werden. Die Rechte aus dem zur Verfügung gestellten Bildmaterial bleiben weiterhin beim Dienstleister und müssen nach Aufforderung innerhalb 10 Tagen entfernt werden. Jegliche weitere kommerzielle Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen Einwilligung des Dienstleisters. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Vertrages befristet.

## 3. Anfallende Kosten

Die Bezahlung sämtlicher hier anfallenden Kosten wie Raumkosten, Personalkosten, Gebühren technischer Einrichtungen sowie Kosten für die Abrechnung etc. erfolgt durch den Dienstleister und sind durch die in Punkt 5 genannten Dienstleistungsgebühren abgegolten.

## 4. Informationspflicht

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Dienstleister unverzüglich über den Ausfall seines Systems zu informieren sowie auftretende Probleme im Aufgabenbereich des Dienstleisters nach Kenntniserlangen unverzüglich an den Dienstleister zu melden. Der Geschäftspartner hat die Möglichkeit, das Dialogsystem selbst in größerem Rahmen und nach eigenen Vorstellungen zu bewerben. Für die in der Bewerbung gemachten Aussagen trägt er die alleinige Haftung. Größere Werbemaßnahmen müssen dem Dienstleister 14 Tage vorher mitgeteilt werden, damit dieser die Gelegenheit hat, seinen Personaleinsatz rechtzeitig zu planen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen, die ein um ca. 1/3 höheres User – Aufkommen erwarten lassen.

## 5. Provision

Der Geschäftspartner erhält für seine Tätigkeit eine Umsatzprovision in Höhe von 40% des von seinen Kunden generierten Umsatzes. Nicht zustande gekommene Umsätze sowie Rückforderungen werden, sofern sie bereits ausbezahlt worden sind, mit der nächsten Abrechnung verrechnet. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein erfolgt eine Rückforderung an den Geschäftspartner. Für Umsätze über mobile oder PaybyCall (drop charge) Zahlungsmethoden erhält der Geschäftspartner eine Umsatzprovision von 20,00%. Für Umsätze über die PaybyCall (Berechnung auf Minutenbasis) Zahlungsmethoden erhält der Geschäftspartner eine Umsatzprovision von 40,00 Cent/Minute. Die Abrechnung erfolgt hierbei sekundengenau.

## 6. Abrechnung

Abrechnungszeitraum ist jeweils der 1. des Monats bis zum letzten Tag des Monats. Ab 5. des Folgemonats stellt der Dienstleister dem Geschäftspartner im Admin-Bereich eine Abrechnung für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum im HTML-Format zur Verfügung. Diese beinhaltet sämtliche relevanten Daten (Provision abzüglich eventuell entstandener Stornos und/oder Rücklastschriften) und kann vom Geschäftspartner ausgedruckt werden. Der Dienstleister überweist den Auszahlungsbetrag bis zum 10. des Folgemonats. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich inklusive Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu sind nur in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Steuergesetzgebung möglich. Der Geschäftspartner erhält über das Internet Zugriff auf die durch sein System erzeugten Daten auf dem Datenbank – Server (SQL) des Dienstleisters.

## 7. Sorgfaltspflicht

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sein System immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 8. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit wird zunächst für 1 Jahr ab Vertragsabschluss vereinbart. Sie verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich kündigt. Der Dienstleister erhält ein Sonderkündigungsrecht bei Unrentabilität von 4 Wochen zum Monatsende. Unrentabilität liegt vor, wenn der Umsatz des Geschäftspartners pro Monat weniger als Euro 2.000,-, bezogen auf die vorangegangenen 3 Monate nach Ablauf der „Einführungsphase“ von einem Quartal, beträgt. Das Recht zur fristlosen Kündigung beider Parteien bleibt hierdurch unberührt.

## 9. Haftung

Der Geschäftspartner ist für alle Schäden und Nachteile verantwortlich, die dadurch entstehen, dass sich die von ihm angegebenen Daten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, unrichtig oder unvollständig sind. Der Dienstleister ist nur für seine Eigenleistungen, die ausschließlich in dem Weiterleiten der von den Beteiligten erhaltenen Daten und der zur Bereitstellung der Serverleistung besteht, verantwortlich. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Jede weitere Haftung, insbesondere für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und für Reklamationen der Käufer wegen der Leistungen des Geschäftspartners, wird ausgeschlossen. Der Geschäftspartner trägt das Risiko falscher Transaktionsdaten.

## 10. Gerichtsstand, Ergänzung, salvatorische Klausel

Soweit die Parteien Vollkaufleute sind, wird als Gerichtsstand Heilbronn vereinbart. Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen aus Beweisgründen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.